

Beschlüsse des Landesbeirats für Tierschutz am 14.03.2019

Vogelschlag

Beschluss:

1. Der Landesbeirat für Tierschutz bittet die Landesregierung, die Landesbauordnung derart zu ergänzen, dass große Glasflächen aus Tier- und Artenschutzgründen zukünftig vogelschlagsicher gestaltet werden müssen.
2. Der Landesbeirat für Tierschutz bittet um Überprüfung und ggf. Nachrüstung bei staatlichen Gebäuden.

Tiertransporte

Beschluss:

Der Tierschutzbeirat bittet die Landesregierung, sich auf Bundes- und Landesebene dafür einzusetzen, dass für Tiertransporte in Nicht-EU-Länder sichergestellt wird, dass

1. beim Transport lebender Tiere in Nicht-EU-Staaten die EU-Verordnung Nr. 1/2005 zum Tiertransportrecht eingehalten wird. Hierzu sollten die Routen durch eine unabhängige Stelle kontrolliert und zertifiziert werden,
2. die Schlachtmethoden in diesen Ländern den EU-Standards entsprechen.

Ergebnisse des Zusatzerlasses vom 11.04.2018 und des Schlachthof-Monitorings

Beschluss:

Der Landestierschutzbeirat fordert das MLR auf, bezüglich der Ergebnisse des Schlachthof-Monitorings und der aufgrund des Zusatzerlasses durchgeführten Kontrollen zu den Hauptmängeln zu berichten.

Videoüberwachung in Schlachthöfen

Beschluss:

Der Landesbeirat für Tierschutz fordert die Landesregierung auf, im Bundesrat einen Entschließungsantrag einzubringen, mit dem die Bundesregierung den Auftrag erhält, unverzüglich eine Rechtsverordnung nach § 16 Abs. 5 Satz 1 TierSchG vorzulegen, in der vorgeschrieben wird, dass zum Schutz der Tiere vor Fehlbetäubungen und anderen rechtswidrigen Handlungen im Zusammenhang mit der Schlachtung in Einrichtungen, in denen Tiere geschlachtet werden, die Bereiche des Zutriebs, der Wartebereiche, der Betäubung und der Entblutung ständig mit Videokameras überwacht werden müssen, und die entstandenen Aufnahmen von der zuständigen Behörde auf mögliche Tierschutzverstöße zu prüfen sind, bzw. den Entschließungsantrag von Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen im Bundesrat mitzutragen.

Aussetzen der allgemeinen Jagdruhe(zeit) für Wildschweine - tierschutzrelevante Problematik

Beschluss:

Der Landesbeirat für Tierschutz fordert eine klare Regelung, die sicherstellt, dass trotz ASP-Präventionsmaßnahmen und der entsprechenden Änderung der Durchführungsverordnung zum JWMG, zum Schutz hochträchtiger Tiere oder bereits vorhandener Jungtiere aller Wildtierarten (revierübergreifende) Drückjagden nur von Anfang Oktober bis Ende Januar durchgeführt werden. „Kreisen“ und Erntejagden im Feld sollen davon ausgenommen bleiben.